

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadträtin Angela Geiger (SPD) Stadträtin Gisela Fischer (SPD) Stadtrat Hans Pfalzgraf (SPD) vom: 06.04.2011 eingegangen: 11.04.2011	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	24. Plenarsitzung Gemeinderat 24.05.2011 731 12 öffentlich Dez. 4
Beratung über energetische Sanierung historischer Bausubstanz in gewachsenen Ortskernen		

1. In welcher Weise werden private Bauherren bei der energetischen Sanierung ihrer historisch beachtenswerten Gebäude beraten?

Die Kundenberatung der Stadtwerke berät bauphysikalisch-fachlich seit ihrer Eröffnung im Jahr 1991 speziell auch bei energetischen Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand, dies bezieht sich selbstverständlich auch auf historische Bauten, auch im Privatbesitz. Die Beratung findet in der Ausstellung der Kundenberatung, Kaiserstraße 182, oder direkt vor Ort statt. In besonderen Fällen oder auf Anfrage werden auch Wärmebildaufnahmen (Thermographie) von Gebäuden oder Bauteilen gemacht.

Der Schwerpunkt der Beratung liegt auf der Nutzung erneuerbarer Energie und der Energieeinsparung durch Wärmedämmungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen der gesetzlichen Vorgaben, wie z. B. der Energieeinsparverordnung 2009 und des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes. Daraus werden auf das jeweilige Objekt bezogen Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Wärmeschutzmaßnahmen am Dach und der Kellerdecke können oftmals problemlos umgesetzt werden. Schwieriger wird es bei Maßnahmen an der Außenwand, da hier oft nur eine Innenwanddämmung in Frage kommt. Diese setzt eine qualifizierte Detailplanung und Taupunktberechnung voraus, um Folgeschäden am Gebäude zu vermeiden. Diese Qualifizierung bringen Bauingenieure, -physiker, -statiker und Architekten mit. Im Beratungsgespräch wird auf diese Fachplaner sowie auf die Abstimmung mit dem Bauordnungsamt ausdrücklich hingewiesen.

2. Wenn ja, wird darauf geachtet, dass gewachsene Ortskerne in ihrer Struktur erkennbar bleiben?

Die Energieberater der Kundenberatung beraten in erster Linie im Sinne der Energieeffizienz und der Emissionsreduzierung, weisen aber auf die besonderen Gegebenheiten bei historischen oder schützenswerten Gebäuden hin. Die Einhaltung der optischen und gesetzlichen Vorgaben wird von den ausführenden Unternehmen, Architekten und den zuständigen Fachbehörden übernommen.